Sicherheitsdatenblatt
HYDROCOLOR 5

Version 5
Vom 13/04/2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Bezeichnung: HYDROCOLOR 5

Kode: C302120, C302130

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für professionellen Gebrauch. Alginat für Abformtechniken.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname
Zhermack S.p.a
Via Bovazecchino 100
45021 Badia Polesine (RO)
Italy
tel. +39 0425-597611
fax +39 0425-597689

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:
msds@zhermack.com

1.4. Notrufnummer

Im Fall von Vergiftung kontaktieren Sie: 0551/19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

STOT RE 2, H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Die Richtlinie EG 1272/2008 zur Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) ist gemäß Artikel 1.5 Absatz d) nicht anwendbar für Medizinprodukte, die in direktem Kontakt mit dem menschlichen Körper eingesetzt werden. Daher ist das Produkt von den Kennzeichnungsanforderungen der CLP-Verordnung ausgenommen.

Gefahrenpiktogramme:



Achtung

Gefahrenhinweise:

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

P260 Staub nicht einatmen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Spezielle Vorschriften:

EUH208 Enthält 2,5-Dimethyl-4-hydroxy-3-furanone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält

Cristobalit

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 5% - < 8%	Cristobalit	CAS: 14464-46-1 EC: 238-455-4	STOT RE 1 H372 Schädigt bei Einatmen die Organe (Lunge) bei längerer oder wiederholter Exposition.
>= 3% - < 5%	Dikalium exafluorotitanate	CAS: 16919-27-0 EC: 240-969-9 REACH No.: 01-21199782 68-20-XXXX	Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden. Schätzung Akuter Toxizität: ATE - Oral 324 mg/kg KG
>= 0,1% - < 0,3%	Phenolphthalein	Index-Nummer: 604-076-00-1 CAS: 77-09-8 EC: 201-004-7 REACH No.: 01-21194982 95-24-XXXX	Muta. 2 H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Carc. 1B H350 Kann Krebs erzeugen. Repr. 2 H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C >= 1%: Muta. 2 H341 C >= 1%: Carc. 1B H350
<0,1%	2,5-Dimethyl-4-hydroxy-3-furanone	CAS: 3658-77-3 EC: 222-908-8 REACH No.: 01-21207544 73-52-XXXX	Skin Sens. 1A H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C >= 0,1%: Skin Sens. 1A H317

			Schätzung Akuter Toxizität: ATE - Oral 500 mg/kg KG

SVHC-, PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren:
>= 0,1% - < 0,3% Phenolphthalein
REACH No.: 01-2119498295-24-XXXX, Index-Nummer: 604-076-00-1, CAS: 77-09-8, EC: 201-004-7
SVHC
Stoffe in Nanoform:
>= 3% - < 5% Dikalium exafluorotitanate
REACH No.: 01-2119978268-20-XXXX, CAS: 16919-27-0, EC: 240-969-9

>= 0,5% - < 2,5% Silicic acid, calcium salt
REACH No.: 01-2119427745-34-XXXX, CAS: 1344-95-2, EC: 215-710-8

>= 0,5% - < 2,5% Magnesium hydroxide
REACH No.: 01-2119488756-18-XXXX, CAS: 1309-42-8, EC: 215-170-3

>= 0,5% - < 2,5% Trisodium orthophosphate
REACH No.: 01-2119489800-32-XXXX, CAS: 7601-54-9, EC: 231-509-8

<0,1% 29H,31H-phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32 copper - Nanoform
CAS: 147-14-8, EC: 205-685-1

<0,1% Silicon dioxide, amorphous
REACH No.: 01-2119379499-16-XXXX, CAS: 7631-86-9, EC: 231-545-4

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:
Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.
Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).
Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:
Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:
Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Behandlung:
Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Wasser
Kohlendioxid (CO_2).
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:
Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
Einsatzkräfte:
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Siehe Abschnitt 10.5.
Angaben zu den Lagerräumen:
Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

HYDROCOLOR 5

Cristobalit - CAS: 14464-46-1

MAK-Typ	TWA		Laufzeit	STEL		Laufzeit	Anmerkungen	Land
EU	0.1 mg/m3		8h				Respirable	
TLV	0.1 mg/m3		8h				Respirable	ITALY
ACGIH	0.025 mg/m3		8h				(R), A2 - Pulm fibrosis, lung cancer	

Dikalium exafluorotitanate - CAS: 16919-27-0

MAK-Typ	TWA		Laufzeit	STEL		Laufzeit	Anmerkungen	Land
Keine weiteren angaben								

Phenolphthalein - CAS: 77-09-8

MAK-Typ	TWA		Laufzeit	STEL		Laufzeit	Anmerkungen	Land
Keine weiteren angaben								

2,5-Dimethyl-4-hydroxy-3-furanone - CAS: 3658-77-3

MAK-Typ	TWA		Laufzeit	STEL		Laufzeit	Anmerkungen	Land
Keine weiteren angaben								

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Dikalium exafluorotitanate - CAS: 16919-27-0

Arbeitnehmer Gewerbe: 5.2 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen
Arbeitnehmer Gewerbe: 5.2 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Gewerbe: 5.2 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Gewerbe: 75 mg/kg bw/d - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Gewerbe: 75 mg/kg bw/d - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen
Verbraucher: 37.5 mg/kg bw/d - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen
Verbraucher: 37.5 mg/kg bw/d - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte
Dikalium exafluorotitanate - CAS: 16919-27-0
Ziel: Süßwasser - Wert: 0.131 mg/l
Ziel: Meerwasser - Wert: 0.131 mg/l
Ziel: Flußsediment - Wert: 24.45 03
Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 4.89 03
Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 1.5 mg/l
Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 19.1 mg/kg
Ziel: intermittierende Freisetzung - Wert: 0.108 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vorsichtsmaßnahmen:
Räume, in denen das Produkt gelagert und/oder gehandhabt wird, ausreichend belüften.

Augenschutz:
Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (EN 166).

Hautschutz:
Arbeitskleidung und Unfallschutzschuhe sind zu tragen (EN 14605).

Handschutz:
Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen zu schützen (EN 374).
Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden (EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.
Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

Atemschutz:
Maske mit Filter "P2 oder P3".

Wärmerisiken:
Keine

Kontrollen der Umweltexposition:
Keine

Geeignete technische Massnahmen:
Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aggregatzustand:	Staub	--	--
Farbe:	hellblau	--	--
Geruch:	Walderdbeere	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar	--	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht verfügbar	--	--
Entzündbarkeit:	Nicht verfügbar	--	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar	--	--
Flammpunkt:	Nicht verfügbar	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar	--	--
Zerfalltemperatur:	Nicht verfügbar	--	--
pH:	Nicht verfügbar	--	--
Kinematische Viskosität:	Nicht verfügbar	--	--
Wasserlöslichkeit:	Teilweise löslich	--	--

Löslichkeit in Öl:	Nicht verfügbar	--	--
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht verfügbar	--	--
Dampfdruck:	Nicht verfügbar	--	--
Dichte und/oder relative Dichte:	0.2 - 0.5 g/cm3	--	--
Relative Dampfdichte:	Nicht verfügbar	--	--
Partikeleigenschaften:			
Teilchengröße:	Nicht verfügbar	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

HYDROCOLOR 5

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert

Test: In vitro - Anmerkungen: Bridging principle, OECD 437 resp. EU Method B.47, GLP, study report 2019. - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

g) Reproduktionstoxizität
Nicht klassifiziert

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Nicht klassifiziert

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Das Produkt ist eingestuft: STOT RE 2 H373

j) Aspirationsgefahr
Nicht klassifiziert

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Cristobalit - CAS: 14464-46-1

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Weg: Einatmen - Anmerkungen: Silicosis, pulmonary fibrosis; Target organ: lungs - Quelle: (MSDS supplier).

Dikalium exafluorotitanate - CAS: 16919-27-0

a) akute Toxizität
ATE - Oral 324 mg/kg KG
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 324 mg/kg - Quelle: (OECD 401, ECHA dossier).

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Spezies: Kaninchen - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Quelle: (OECD 404, MSDS supplier).

c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Spezies: Kaninchen - Ätzend für die Augen - Quelle: (OECD 405, MSDS supplier).

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Test: Sensibilisierung der Haut - Spezies: Guinea pig - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Quelle: (OECD 406, MSDS supplier).

e) Keimzell-Mutagenität:
Test: In vitro - Spezies: Salmonella Typhimurium - Negativ - Quelle: (OECD 471, MSDS supplier).
Test: In vitro - Positiv - Quelle: (OECD 487, MSDS supplier).
Test: In vitro - Negativ - Quelle: (OECD 476, MSDS supplier).
Test: In vivo - Spezies: Ratte - Negativ - Quelle: (OECD 474, MSDS supplier).

Phenolphthalein - CAS: 77-09-8

a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 1000 mg/kg - Quelle: (MSDS supplier).

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Quelle: (OECD 431, in vitro, ECHA dossier).

c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Quelle: (OECD 437, in vitro, ECHA dossier).

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Test: Sensibilisierung der Haut - Spezies: Maus - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Quelle: (OECD 429, ECHA dossier).

e) Keimzell-Mutagenität:
Test: In vitro - Negativ - Quelle: (OECD 471, ECHA dossier).

f) Karzinogenität:
Weg: Oral - Spezies: Ratte - Positiv - Quelle: (NTP, ECHA dossier).

g) Reproduktionstoxizität:
Weg: Oral - Spezies: Maus - Positiv - Quelle: (ECHA dossier).

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Weg: Oral - Spezies: Ratte - Negativ - Quelle: (OECD 407, ECHA dossier).

2,5-Dimethyl-4-hydroxy-3-furanone - CAS: 3658-77-3

a) akute Toxizität
ATE - Oral 500 mg/kg KG
Test: STA - Weg: Oral 500 mg/kg KG - Quelle: Annex I, table 3.1.2 - CLP

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften:
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.
HYDROCOLOR 5
Nicht eingestuft für Umweltgefahren
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Dikalium exafluorotitanate - CAS: 16919-27-0
a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 172 mg/l - Dauer / h: 96h (OECD 203, Danio rerio, ECHA dossier).
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia 48.2 mg/l - Dauer / h: 48h (OECD 203, Daphnia magna, ECHA dossier).
Endpunkt: IC50 - Spezies: Algen 10.81 mg/l - Dauer / h: 72h (OECD 201, Pseudokirchneriella subcapitata, ECHA dossier).
Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen 1.31 mg/l (OECD 201, Pseudokirchneriella subcapitata, ECHA dossier).
Phenolphthalein - CAS: 77-09-8
a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: IC50 - Spezies: Algen 8.9 mg/l - Dauer / h: 72h (OECD 201, Desmodesmus subspicatus, ECHA dossier).

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Cristobalit - CAS: 14464-46-1
Biologische Abbaubarkeit: Nicht schnell abbaubar
Dikalium exafluorotitanate - CAS: 16919-27-0
Biologische Abbaubarkeit: Nicht schnell abbaubar
Phenolphthalein - CAS: 77-09-8
Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Cristobalit - CAS: 14464-46-1
Nicht bioakkumulierbar

12.4. Mobilität im Boden
Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen
Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Nicht verfügbar
14.3. Transportgefahrenklassen
Nicht verfügbar
14.4. Verpackungsgruppe
Nicht verfügbar
14.5. Umweltgefahren
ADR-Umweltbelastung: Nein
IMDG-Marine pollutant: No
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht verfügbar
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
Verordnung (EU) Nr. 2020/878
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:
Beschränkungen zum Produkt:
Beschränkung 3
Beschränkung 40
Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:
Beschränkung 28
Beschränkung 75

SVHC-Stoffe:
Stoffe aus Kandidatenliste (Artikel 59 der EG VO 1907/2006 REACH):
Phenolphthalein
Krebserzeugend

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):
Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1
Keine

WGK Klasse (Wassergefährdungsklasse - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe)

Lagerklasse gemäß TRGS 510:
LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:
Keine.

California Proposition 65
Substance(s) listed under California Proposition 65:
Cristobalit - Listed as carcinogen
Phenolphthalein - Listed as carcinogen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch
Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist:
Dikalium exafluorotitanate

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350 Kann Krebs erzeugen.
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	**Code**	**Beschreibung**
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Corr. 1B	3.2/1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	3.4.2/1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
Muta. 2	3.5/2	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2
Carc. 1B	3.6/1B	Karzinogenität, Kategorie 1B
Repr. 2	3.7/2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
STOT RE 1	3.9/1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT RE 2	3.9/2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	**Einstufungsverfahren**
STOT RE 2, H373	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.
Hauptsächliche Literatur:
ECHA – European Chemical Agency
GESTIS - Information system on hazardous substances of the German Social Accident Insurance
IARC – International Agency for Research on Cancer
IPCS INCHEM – International Programme on Chemical Safety
ISS – Istituto Superiore di Sanità

Sicherheitsdatenblatt
HYDROCOLOR 5

PubChem - open chemistry database at the National Institutes of Health (NIH)

Gemäß Art. 31 der Verordnung 1907/2006/EG ist für dieses Produkt kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt wurde freiwillig erstellt.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.
Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.
Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse